

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin
GV/Ka/020/2019-24

Sitzungstermin: Mittwoch, den 18.09.2024
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:05 Uhr
Ort, Raum: 18469 Karnin, im Dorfgemeinschaftshaus

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Binar, Ewa

1. stellv. Bürgermeister(in)

Hensel, Manuel

2. stellv. Bürgermeister(in)

Brand, Lisa

Gemeindevertreter(in)

Höchel, Steffen

Hoffmann, Andre

Laurinajtis, Sören

Rau, Philipp Michael

Protokollant

Horn, Tilo

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Verpflichtung Mitglied der Gemeindevertretung
5. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (16.07.2024)
6. Einwohnerfragestunde
7. Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
8. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
9. Genehmigung der Eilentscheidung zur Umwidmung investiver Mittel für Instandsetzung /Neuanschaffung von Leuchtköpfen BA-Str/Ka/169/2024
10. Bericht zum Haushaltsvollzug 2024 K-FM/Ka/171/2024
11. Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Karnin KBS-KdV/Ka/173/2024
12. Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Karnin IKBS-AL/Ka/174/2024

- 13. Besetzung Ausschüsse
- 13.1. Besetzung weiteres Mitglied Hauptausschuss
- 13.2. Besetzung Kulturausschuss
- 14. Grundsatzbeschluss für den Neubau eines Spielplatzes in der Gemeinde Karnin BA-GMS/Ka/175/2024
- 15. Beschilderung der Straße Am Park als verkehrsberuhigten Bereich und Einbahnstraße BA-BS/Ka/176/2024

Nicht öffentlicher Teil

- 16. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
- 17. Diskussion - Standort Rettungswache

Öffentlicher Teil

- 18. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
- 19. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 7 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Binar stellt einen Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt 13 „Besetzung Ausschüsse“ mit zwei Unterpunkten soll im öffentlichen Teil hinzugefügt werden. Damit verschieben sich die weiteren Tagesordnungspunkte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin bestätigt die Tagesordnung in geänderter Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Verpflichtung Mitglied der Gemeindevertretung

Die Bürgermeisterin nimmt die Verpflichtung von Herrn Hoffmann als Gemeindevertreter vor. Da dieser zur konstituierenden Sitzung nicht anwesend war.

zu 5 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (16.07.2024)**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin bestätigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 16.07.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigt sich zu einer Baustelle und der Blumenstreuwiese. Die Bürgermeisterin antwortet, dass es Auflagen aus Schwerin gibt und die Blumenstreuwiese angelegt werden muss. Ein möglicher Standort wurde noch nicht festgelegt. Ein weiterer Einwohner berichtet von einer Verwarnung durch das Ordnungsamt. Das eigene Auto stand auf einer Grünfläche vor einem Grundstück. Andere Autos stehen auch auf den Grünflächen und behindern so mögliche Mäharbeiten (öffentlicher Bereich). Die Bürgermeisterin wird Rücksprache mit dem Ordnungsamt halten. Ein weiterer Einwohner erkundigt sich nach dem aktuellen Stand vom Fahrradweg zwischen Velgast und Karnin. Hierzu gibt es keine neuen Informationen.

zu 7 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Die Bürgermeisterin berichtet über folgendes:

- der Hauptausschuss hat noch nicht getagt
- gestern fand die Gesellschafterversammlung der REWA statt. Bekanntgabe der Wahlergebnisse. Ab 2025 gibt es eine Preisanpassung
- vom Malerbetrieb für die Arbeiten an der Außenfassade und in den Räumen des Gemeindehauses liegt ein Angebot vor. Der Auftrag wurde erteilt

- die Bürgermeisterin wurde über kaputte Bäume im Karniner Park informiert. Diese können ab Oktober gefällt/beseitigt werden
- die Lampen in Friedrichshof werden mit einen Steiger repariert
- bei Mäharbeiten ist durch einen Steinschlag ein Schaden an der Windschutzscheibe eines Firmenautos entstanden. Der Schaden wird bearbeitet
- die Vermietung des Gemeindehauses war dieses Jahr etwas mau
- beim Brunnen an der Bushaltestelle ist der Holzdecke defekt. Dieser soll ausgetauscht/repariert werden

zu 8 **Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen**

Herr Hoffmann gibt den Hinweis, dass bei der REWA noch Geld abrufbar ist.

zu 9 **Genehmigung der Eilentscheidung zur Umwidmung investiver Mittel für Instandsetzung /Neuanschaffung von Leuchtköpfen** **Vorlage: BA-Str/Ka/169/2024**

Es wurde festgestellt, dass in der bisherigen Vorgehensweise bei Schadensfällen stets über das Aufwandskonto 523300001 (Infrastrukturvermögen/Beseitigung Schadenfälle) gebucht wurde.

Jedoch:

- unterliegen Anschaffungen des Infrastrukturvermögens nicht der 1.000 EUR-Netto-Grenze
- werden neue oder als Ersatz beschaffte Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens investiv gebucht (hierzu gehören nicht nur Anlagen der Straßenbeleuchtung, sondern u. a. auch Wegesperren, Poller, (Absperr)-Pfosten, Schrankenanlagen)
- betrifft dies auch Aufwendungen, die durch einen Unfallschaden entstanden sind.

Die bisherige Vorgehensweise soll nur für tatsächliche Reparaturleistungen erfolgen. Aufwendungen für den Austausch bzw. Ersatz von Vermögensgegenständen (z. B. beschädigter Lampenmast, Leuchtkopf) erfolgen grundsätzlich investiv über die Anlagenbuchhaltung.

Die Haushaltsplanung sah für das Haushaltsjahr 2024 keinen Haushaltsansatz für Investitionen an der Straßenbeleuchtung vor. Somit sind Umwidmungen investiver Mittel unumgänglich.

Zwei Lampenköpfe der Straßenlampen an der Bundesstraße 105. mussten ausgetauscht werden, da die gesamte Abdeckung beschädigt und somit eine reine Reparatur der Leuchtköpfe nicht möglich war. Für diesen Teil der Lampen entsteht mit der Ersatzbeschaffung von neuen LED-Leuchtköpfen eine Wertsteigerung und Nutzungsverlängerung die ungeplant war und investiv verbucht werden muss.

Für die außerplanmäßigen Anschaffungen und Einbau dieser zwei Leuchtköpfe für die Straßenbeleuchtung in Karnin an der Bundesstraße ist nunmehr eine Umwidmung in Höhe von 1.339,94 Euro aus dem investiven Deckungsvorschlag wie folgt notwendig:

Deckungsvorschlag:

1.339,94 € aus dem Produkt:

KTR:	55200 Öffentliche Gewässer, wassergeb. Anlagen, Gewässerschutz
KST:	05-55200-02 Durchlässe, Gräben, Rohrleitungen
SK:	049200001. Zugang wasserbauliche Anlagen
Inv.Nr:	16355200 Neubau Durchlässe

1.339,94 € für das Produkt:

KTR: 54101 Gemeindestraßen (für Lampen an der Bundesstraße)
KST: 05-54101-01-4 Straßenbeleuchtung
SK: 096400001 Zugang Infrastrukturvermögen
Inv.Nr: 0015354101 Erweiterung Straßenbeleuchtung

Eine Umwidmung investiver Mittel ist aus o. g. Vorschlag gegeben. Der Ansatz beläuft sich auf 4000,00 €. Eine konkrete Maßnahme ist derzeit nicht geplant.

Aufgrund des noch nicht festgelegten Sitzungstermins, ist diese außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Rahmen einer Eilentscheidung durch die Bürgermeisterin vorzunehmen. Die Dringlichkeit ergab sich daraus, dass Folgekosten aufgrund der eingegangenen Rechnung vermieden werden sollten. Für die Eilentscheidung bedarf es einer Genehmigung durch den Hauptausschuss oder der Gemeindevertretung.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin genehmigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Mittelbereitstellung.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin beschließt die Umwidmung aus dem Deckungsvorschlag – Neubau Durchlässe des Produktes 55200 in Höhe von insgesamt 1.339,94 Euro für die notwendige Ersatzbeschaffung an der Straßenbeleuchtung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Bericht zum Haushaltsvollzug 2024
Vorlage: K-FM/Ka/171/2024**

Gemäß § 20 der GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Übersicht, die sich im Anhang dieser Informationsvorlage befindet, stellt den Plan-Ist-Vergleich des Ergebnishaushaltes 2024 dar und enthält somit die Planansätze des gesamten HH-Jahres 2024, die Erfüllung dieser Haushaltsansätze mit Buchungserfassung bis 31.05.2024 und die derzeitige Verfügbarkeit für das gesamte HH-Jahr.

Beschluss:

Die Informationsvorlage wird durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin zur Kenntnis genommen.

**zu 11 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Karnin
Vorlage: KBS-KdV/Ka/173/2024**

Aufgrund der Neufassung der Kommunalverfassung M-V muss die Hauptsatzung der Gemeinde Karnin neu gefasst werden.

Frau Binar stellt einen Änderungsantrag: statt Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Tourismus soll es Ausschuss Kultur heißen. Mit folgenden Aufgaben: Denkmalpflege, Betreuung der Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung und Sozialwesen, Tourismusförderung und Pflege der Chronik.

Frau Binar lässt dazu abstimmen. Ergebnis einstimmig.

Frau Binar stellt einen weiteren Änderungsantrag: der Hauptausschuss soll sich künftig aus der Bürgermeisterin und vier weiteren Gemeindevertretern zusammensetzen.

Frau Binar lässt dazu abstimmen. Ergebnis einstimmig.

Herr Hensel stellt einen Änderungsantrag: die Aufwandsentschädigungen der stellv.

Bürgermeister soll herabgesetzt werden. Für den 1. stellv. Bürgermeister 100,- € und für den 2. stellv. Bürgermeister 50,- €.

Frau Binar lässt dazu abstimmen. Ergebnis einstimmig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin beschließt die vorgelegte Hauptsatzung der Gemeinde Karnin mit Stand vom 04.09.2024 mit den Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Karnin
Vorlage: IKBS-AL/Ka/174/2024**

Die Gemeindevertretung beantragt unter §1 Abs.2 den Zusatz:

Auf Wunsch wird die Einladung ebenfalls per Post versendet.

Frau Binar lässt dazu abstimmen. Ergebnis einstimmig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin beschließt die vorgelegte Geschäftsordnung der Gemeinde Karnin mit Stand vom 04.09.2024 mit dem Zusatz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Besetzung Ausschüsse

zu 13.1 Besetzung weiteres Mitglied Hauptausschuss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Karnin beschließt Herrn Andre Hoffmann als weiteres Mitglied für den Hauptausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13.2 Besetzung Kulturausschuss

Es folgt die Wahl die Wahl des Kulturausschusses.

Entsprechend der aktuellen Hauptsatzung setzt sich dieser aus vier Gemeindevertretern und drei sachkundigen Einwohnern zusammen.

Vorschläge: Manuel Hensel, Andre Hoffmann, Sören Laurinajtes, Steffen Höchel, Christian Pottlich (SE), weitere sachkundige Einwohner werden später benannt.

Ergebnis: einstimmig

Somit sind Manuel Hensel, Andre Hoffmann, Sören Laurinajtes, Steffen Höchel und Christian Pottlich (SE) in den Kulturausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 14 Grundsatzbeschluss für den Neubau eines Spielplatzes in der Gemeinde Karnin
Vorlage: BA-GMS/Ka/175/2024**

Die Gemeinde Karnin plant den Neubau eines Spielplatzes, da es bisher keinen Spielplatz gibt.

Ein passender Standort muss noch gefunden werden, wobei derzeit mehrere Grundstücke zur Auswahl stehen.

Es läuft gerade ein Förderprogramm für Spielplätze bei dem sowohl Neubauten als auch Erweiterungen und Sanierungen gefördert werden. Die Förderquote liegt bei 80% und einer Maximalförderung von 15.000 €. Ausschlaggebend für die Höhe der Förderung ist das Rubikon der Gemeinde. Das Rubikon der Gemeinde Karnin ist Rot. Somit beträgt die maximale Förderhöhe 15.000€ je Vorhaben für die Gemeinde Karnin.

Der Plan ist, einen schönen Spielplatz in der Gemeinde zu errichten und dabei den Eigenanteil so gering wie möglich zu halten.

Möglich wäre, 18.750€ für den Neubau, investiv in den Haushalt der Gemeinde Karnin einzuplanen.

18.750,00€ für den Spielplatz

davon 3.750,00€ Eigenanteil

und 15.000,00€ Fördermittel

Der Fördermittelantrag muss bis spätestens 28.02.2025 beim StaLU eingereicht werden.

Nach positiven Zuwendungsbescheid kann das Vorhaben umgesetzt werden.

Die Spielgeräte sollen über eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb

ausgeschrieben und den Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot vergeben werden.

Sollte es keinen positiven Zuwendungsbescheid geben, wird das Vorhaben in das nächste

Kalenderjahr verschoben.

Beschluss:

Die Gemeinde Karnin beschließt die Durchführung und Finanzierung des Neubaus eines Spielplatzes in der Gemeinde Karnin unter der Voraussetzung eines positiven Fördermittelbescheides.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 15 Beschilderung der Straße Am Park als verkehrsberuhigten Bereich und Einbahnstraße
Vorlage: BA-BS/Ka/176/2024**

Aus Sicherheitsgründen für die Anwohner und die KITA ist es notwendig die Straße Am Park als verkehrsberuhigten Bereich auszuschildern. Somit gilt dann im gesamten Wohnbereich und im Bereich der KITA Schritttempo. Zusätzlich soll die Straße im vorderen Bereich zwischen Flemendorfer Weg 17 – Am Park 2 – Am Park 15 – Flemendorfer Weg 20 (sh. VZ Plan) als Einbahnstraße ausgeschildert werden. Dadurch wird der Begegnungsverkehr in der teilweise sehr engen Straße unterbunden und somit die Sicherheit weiter erhöht.

Die Kosten für diese Maßnahme werden auf ca. 4250,00 € geschätzt. Für die Wartung und Reinigung der Verkehrszeichen werden Folgekosten von 200,00 € jährlich veranschlagt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin beschließt die Verwaltung des Amtes Barth zu beauftragen, die Beschilderung der Straße Am Park als verkehrsberuhigten Bereich und als Einbahnstraße bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommer-Rügen zu beantragen. Nach Genehmigung soll die Beschilderung entsprechend des Verkehrszeichenplanes erfolgen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 18 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wird das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 19 Schließung der Sitzung

Frau Binar schließt die Sitzung um 22.05 Uhr.

Ewa Binar
Bürgermeisterin
Datum / Unterschrift

Tilo Horn
Protokollant
Datum / Unterschrift